



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 27

Rathenow, 2020-06-04

Nr. 21

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung

**der Allgemeinverfügung des
Landrates des Landkreises
Havelland vom 04. Juni 2020 zur
Änderung der Allgemeinverfügung
über die Regelung der
eingeschränkten Regelbetreuung
in den Kindertagesstätten und
anderen Angeboten der
Kindertagesbetreuung mit
Betriebserlaubnis** 152

Anhang

**zur Allgemeinverfügung des
Landrates des Landkreises
Havelland vom 22.05.2020 über die
Regelung der eingeschränkten
Regelbetreuung in den
Kindertagesstätten und anderen
Angeboten der Kindertages-
betreuung mit Betriebserlaubnis im
Amtsblatt Nr. 18/2020** 155

Antragsformular für die eingeschränkte
Regelbetreuung im Landkreis Havelland ab
dem 02.06.2020 (Kinder berufstätiger
Eltern)

Antragsformular für die eingeschränkte
Regelbetreuung im Landkreis Havelland ab
dem 22.06.2020 (Kinder berufstätiger
Eltern einschl. Homeoffice)

Antragsformular für die eingeschränkte
Regelbetreuung im Landkreis Havelland ab
dem 08.06.2020 (Vorschulkinder)

Antragsformular für die eingeschränkte
Regelbetreuung im Landkreis Havelland für
weitere Kinder

Bestätigung des Arbeitgebers zum
Antragsformular für die eingeschränkte
Regelbetreuung in Kindertagesstätten

Öffentliche Bekanntmachung

der Allgemeinverfügung des Landrates des Landkreises Havelland vom 04. Juni 2020 zur Änderung der Allgemeinverfügung über die Regelung der eingeschränkten Regelbetreuung in den Kindertagesstätten und anderen Angeboten der Kindertagesbetreuung mit Betriebserlaubnis

Der Landrat des Landkreises Havelland hat auf Grundlage von § 13 Abs. 10 S. 11 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 8. Mai 2020 in der Fassung vom 19. Mai 2020 eine Allgemeinverfügung über die Regelung der eingeschränkten Regelbetreuung in den Kindertagesstätten und anderen Angeboten der Kindertagesbetreuung mit Betriebserlaubnis vom 22.05.2020 (Amtsblatt 18/2020) erlassen.

Diese Allgemeinverfügung wird wie folgt geändert:

1. Nach Punkt 5. werden die Punkte 5a) bis 5c) eingefügt:

- „5a) Soweit der Träger in Einrichtungen bei Einhaltung der geforderten Hygieneregeln über ausreichend Platzkapazitäten verfügt, dürfen die Kinder nach Punkt 2. der Allgemeinverfügung vorzeitig in die Betreuung aufgenommen werden.
- 5b) Nach vorrangiger Berücksichtigung der in der Allgemeinverfügung unter Punkt 1. bis 3. genannten Kinder können auch **weitere** Kinder mit Betreuungsvertrag vorzeitig in die Betreuung aufgenommen werden, sofern die Einhaltung der geforderten Hygieneregeln sichergestellt ist.
- 5c) Der Betreuungsumfang für die unter Punkt 5b) dieser Allgemeinverfügung genannten **weiteren** Kinder erstreckt sich auf vier Stunden pro Tag an zwei Tagen in der Woche. Sofern es die Ressourcen zulassen, kann der Träger die Betreuungszeiten ausweiten.“

2. Punkt 8. wird neu gefasst:

- „8. Ab 08.06.2020 dürfen andere Angebote der Kindertagesbetreuung (Eltern-Kind-Gruppen, Eltern-Kind-Treffs, Spielgruppen) auch im nichterlaubnispflichtigen Bereich eingeschränkt geöffnet werden. Die Erarbeitung und Einhaltung eines Hygienekonzeptes durch den Träger ist erforderlich.“

3. Der bisherige Punkt 8. wird Punkt 9.

4. Diese Änderung zur Allgemeinverfügung tritt am 08. Juni 2020 in Kraft.

Begründung:

Eine Änderung der Allgemeinverfügung des Landrates des Landkreises Havelland vom 22.05.2020 über die Regelung der eingeschränkten Regelbetreuung in den Kindertagesstätten und anderen Angeboten der Kindertagesbetreuung mit Betriebslaubnis wurde erforderlich, um vorhandene Platzkapazitäten und Möglichkeiten für die frühkindliche Förderung voll nutzen zu können.

Angesichts des eingedämmten Infektionsgeschehens ist es vertretbar und geboten, möglichst umfangreich Kindern wieder ein regelmäßiges Bildungsangebot in der Kindertagesbetreuung zu eröffnen.

Zu 1.

Die Kapazitäten für die eingeschränkte Regelbetreuung sind begrenzt. Gleichwohl erhielt der Landkreis Havelland vereinzelt Rückmeldungen von Trägern, dass weitergehende Platzressourcen zur Verfügung stehen. In diesen Einrichtungen sollen die Ressourcen im Interesse der Förderung der Kinder auch genutzt werden können. Es spricht nichts dagegen, die vorgesehenen Schritte für die Aufnahmen der Kinder schneller zur vollziehen und sogar **weitere** Kinder zu berücksichtigen.

Weitere Kinder im Sinne der Punkte 5b) und 5c) sind Kinder aus Familien, in denen mindestens ein Sorgeberechtigter/Elternteil zu Hause ist (z. B. in Mutterschutz/Elternzeit, ohne Beschäftigung). Die häusliche Betreuung hat in der Phase der eingeschränkten Regelbetreuung noch Vorrang.

An zwei Tagen in der Woche soll den Kindern bei Vorhandensein der Ressourcen die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Förderung in der Kindertagesbetreuung zu erhalten.

Dem Träger obliegt die Organisation der Umsetzung.

Zu 2.

Die Öffnung der anderen Angebote der Kindertagesbetreuung über den erlaubnispflichtigen Bereich hinaus bedarf einer Regelung. Auch sie waren von Schließung betroffen.

Aufgrund des eingedämmten Infektionsgeschehens soll den Sorgeberechtigten/Eltern mit ihren Kindern der Zugang zu diesen Beratungs- und Förderangeboten wieder ermöglicht werden.

Bei Einhaltung der notwendigen Hygieneregeln ist nur ein eingeschränkter Betrieb umsetzbar.

Sofortige Vollziehung

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG. Rechtsbehelfe haben somit keine aufschiebende Wirkung. Auf die Strafvorschrift des § 75 Absatz 1 Nummer 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird hingewiesen.

Bekanntmachungshinweise

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Havelland – Der Landrat - Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Rathenow, den 04. Juni 2020

In Vertretung

gez.
Dr. Henning Kellner
Beigeordneter

Anhang

zur Allgemeinverfügung des Landrates des Landkreises Havelland vom 04. Juni 2020 zur Änderung der Allgemeinverfügung über die Regelung der eingeschränkten Regelbetreuung in den Kindertagesstätten und anderen Angeboten der Kindertagesbetreuung mit Betriebserlaubnis

Antragsformular für die eingeschränkte Regelbetreuung im Landkreis Havelland ab dem 02.06.2020 (Kinder berufstätiger Eltern)

Antragsformular für die eingeschränkte Regelbetreuung im Landkreis Havelland ab dem 22.06.2020 (Kinder berufstätiger Eltern einschl. Homeoffice)

Antragsformular für die eingeschränkte Regelbetreuung im Landkreis Havelland ab dem 08.06.2020 (Vorschulkinder)

Antragsformular für die eingeschränkte Regelbetreuung im Landkreis Havelland für weitere Kinder

Bestätigung des Arbeitgebers zum Antragsformular für die eingeschränkte Regelbetreuung in Kindertagesstätten

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Norman Giese, Vanessa Mehwitz

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

**Antragsformular für die eingeschränkte Regelbetreuung
im Landkreis Havelland ab dem 02.06.2020 (Kinder berufstätiger Eltern)**

Kita:

Ort der Kita:

Träger :

Die Betreuung ist erforderlich ab:

Voraussetzung für die Aufnahme in die Betreuung ist,

- dass beide Elternteile berufstätig sind
und
- dass die Eltern eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisieren können. Ist ein Elternteil zu Hause/in Heimarbeit/Homeoffice, entfällt der Anspruch.

	Erster Erziehungsberechtigter / Alleinerziehender <input type="checkbox"/> (bitte ankreuzen)	Zweiter Erziehungsberechtigter
Name, Vorname		
Wohnanschrift		
Kontakt (Telefon, E-Mail)		

Name, Vorname des Kindes

Wichtige Hinweise:

1. Die Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber ist für die Entscheidung erforderlich.
2. Falschangaben können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
3. Die eingeschränkte Regelbetreuung ist nur in dem Umfang in Anspruch zu nehmen, wie es aufgrund der beruflichen häuslichen Abwesenheiten erforderlich ist.
4. Für die Inanspruchnahme der eingeschränkten Regelbetreuung können Elternbeiträge erhoben werden.
5. Die Platzkapazitäten sind aufgrund der Hygienevorschriften begrenzt. Der Träger entscheidet nach Antragseingang.

..... Wohnort, Datum	Unterschrift: (eines Erziehungsberechtigten ist ausreichend)
-------------------------	-----------------------------------------------------------------------

- Die Betreuung kann wie folgt gewährleistet werden:
- Dem Antrag kann aktuell nicht entsprochen werden. Das Kind steht auf der Warteliste.

(Datum und Unterschrift; Träger)

**Antragsformular für die eingeschränkte Regelbetreuung
im Landkreis Havelland ab dem 22.06.2020 (Kinder berufstätiger Eltern
einschließlich Homeoffice)**

Kita:

Ort der Kita:

Träger :

Die Betreuung ist erforderlich ab:

Voraussetzung für die Aufnahme in die Betreuung ist,

- dass beide Elternteile berufstätig sind und eine Betreuung des Kindes erforderlich ist.

	Erster Erziehungsberechtigter / Alleinerziehender <input type="checkbox"/> (bitte ankreuzen)	Zweiter Erziehungsberechtigter
Name, Vorname		
Wohnanschrift		
Kontakt (Telefon, E-Mail)		

Name, Vorname des Kindes

Wichtige Hinweise:

1. Die Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber ist für die Entscheidung erforderlich.
2. Falschangaben können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
3. Für die Inanspruchnahme der eingeschränkten Regelbetreuung können Elternbeiträge erhoben werden.
4. Die Platzkapazitäten sind aufgrund der Hygienevorschriften begrenzt. Der Träger entscheidet nach Antragseingang.

.....
Wohnort, Datum

Unterschrift:
(eines Erziehungsberechtigten ist ausreichend)

Die Betreuung kann wie folgt gewährleistet werden:

Dem Antrag kann aktuell nicht entsprochen werden. Das Kind steht auf der Warteliste.

(Datum und Unterschrift; Träger)

Antragsformular für die eingeschränkte Regelbetreuung im Landkreis Havelland ab dem 08.06.2020 (Vorschulkinder)

Kita:

Ort der Kita:

Träger :

Die Betreuung ist erforderlich ab:

Voraussetzung für die Aufnahme in die Betreuung ist,

- dass das Kind die Kita im letzten Jahr vor der Einschulung besucht (Einschulung August 2020).

	Erster Erziehungsberechtigter / Alleinerziehender <input type="checkbox"/> (bitte ankreuzen)	Zweiter Erziehungsberechtigter
Name, Vorname		
Wohnanschrift		
Kontakt (Telefon, E-Mail)		

Name, Vorname des Kindes

Wichtiger Hinweis:

Die Platzkapazitäten sind aufgrund der Hygienevorschriften begrenzt. Der Träger entscheidet nach Antragseingang.

..... Wohnort, Datum	Unterschrift: (eines Erziehungsberechtigten ist ausreichend)
-------------------------	-----------------------------------------------------------------------

Die Betreuung kann wie folgt gewährleistet werden:

Dem Antrag kann aktuell nicht entsprochen werden. Das Kind steht auf der Warteliste.

(Datum und Unterschrift; Träger)

Antragsformular für die eingeschränkte Regelbetreuung im Landkreis Havelland für weitere Kinder

Kita:

Ort der Kita:

Träger :

Die Betreuung ist erforderlich ab:

Voraussetzung für die Aufnahme in die Betreuung ist, dass ein gültiger Betreuungsvertrag zwischen Eltern und Träger für die Betreuung des Kindes vorliegt.

	Erster Erziehungsberechtigter / Alleinerziehender <input type="checkbox"/> (bitte ankreuzen)	Zweiter Erziehungsberechtigter
Name, Vorname		
Wohnanschrift		
Kontakt (Telefon, E-Mail)		

Name, Vorname des Kindes

Wichtige Hinweise:

1. Für die Inanspruchnahme der eingeschränkten Regelbetreuung können Elternbeiträge erhoben werden.
2. Die Platzkapazitäten sind aufgrund der Hygienevorschriften begrenzt. Der Träger entscheidet nach Antragseingang.
3. Die eingeschränkte Regelbetreuung soll an zwei Tagen in der Woche verlässlich erfolgen.

.....
Wohnort, Datum

Unterschrift:
(eines Erziehungsberechtigten ist ausreichend)

Die Betreuung kann wie folgt gewährleistet werden:

Dem Antrag kann aktuell nicht entsprochen werden. Das Kind steht auf der Warteliste.

(Datum und Unterschrift; Träger)

**Bestätigung des Arbeitgebers zum Antragsformular
für die eingeschränkte Regelbetreuung in Kindertagesstätten**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Firma / Name, Vorname		
Kontaktdaten / Anschrift		

Unsere(n) Mitarbeiter(in) ist für das Unternehmen wie folgt beschäftigt:

Das Erscheinen am Arbeitsort ist durchgängig erforderlich (ohne Homeoffice).

Die berufliche Tätigkeit wechselt in der Regel wie folgt zwischen Arbeit im Unternehmen und Heimarbeit:

Sie/er erledigt ihre/seine Aufgaben aktuell von zu Hause (Homeoffice).

Datum:

Unterschrift:
(Firmenstempel)

Falschangaben können durch den Landkreis Havelland als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.